



Kantonsrat

Sitzung vom: 3. Mai 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 178

Nr. 178**Anfrage Hofer Andreas und Mit. über den Zustand des Baldeggersees und seines Einzugsgebietes (A 92). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 7. Dezember 2015 eröffnete Anfrage von Andreas Hofer über den Zustand des Baldeggersees und seines Einzugsgebietes lautet wie folgt:

„Zu Frage 1: Wie hat sich die Wasserqualität (Phosphor-, Sauerstoffkonzentration) des Baldeggersees seit 1980 verändert?

Die Wasserqualität des Baldeggersees hat sich seit 1980 stark verbessert. Die Phosphorkonzentration des Sees sank von über 500 mg Phosphor pro m³ Wasser in den 1970er-Jahren bis auf 23 mg Phosphor pro m³ Wasser im Jahr 2015. Damit wurde ein Teilziel der Massnahmen zur Sanierung des Baldeggersees erreicht.

Vor Inbetriebnahme der künstlichen Seebelüftung 1982 herrschten am Seegrund ganzjährig sauerstofflose Verhältnisse. Unterhalb von 10 m Tiefe war im Sommer kein Sauerstoff vorhanden, Fische konnten in diesen Tiefen nicht überleben. Mit der künstlichen Seebelüftung verbesserten sich die Sauerstoffverhältnisse in allen Wassertiefen. Sauerstofflose Verhältnisse kamen auch am Seegrund nur noch kurzzeitig vor. In den Jahren 2014 und 2015 wurden jedoch im Tiefenwasser über längere Zeiträume hinweg wieder sauerstofflose Verhältnisse festgestellt. Der gesetzliche Anforderungswert von 4 mg Sauerstoff pro Liter Wasser in jeder Tiefe konnte über 3 Monate nicht eingehalten werden. Diese neuerliche Verschlechterung ist auf die warmen Witterungsverhältnisse, den reduzierten Sauerstoffeintrag über die Seebelüftung und die nach wie vor zu hohen Phosphoreinträge zurückzuführen. Der Eintrag von Phosphor in den Baldeggersee ist noch immer doppelt so hoch wie für den See verträglich. Die Zielsetzung einer natürlichen Verlaichung der Felchen ist nach wie vor nicht erreicht. Um die erreichten Verbesserungen nicht zu gefährden, muss die künstliche Belüftung des Sees bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Zentrale Voraussetzung für die langfristige Gesundheit des Baldeggersees ist die Halbierung des Phosphoreintrags. Der Grossteil des in den See eingetragenen Phosphors stammt heute aus Landwirtschaftsflächen, weshalb für die Gesundheit des Sees weitere Massnahmen in der Landwirtschaft notwendig sind.

Zu Frage 2: Welche seeinternen und seeexternen Massnahmen wurden seit 1980 für die Gesundheit des Baldeggersees getroffen?

Als seeinterne Massnahme wird der Baldeggersee seit 1982 künstlich belüftet. Mit sechs am Seegrund verteilten Diffusoren wird im Sommer das Tiefenwasser mit Sauerstoff versorgt, im Winter wird der See mit Druckluft zwangszirkuliert. Dadurch wird sauerstoffarmes Tiefenwasser an die Seeoberfläche gebracht, wo es sich mit Sauerstoff aus der Luft anreichert. Die Seebelüftung wird seit 1982 im Wesentlichen unverändert durch den Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee betrieben.

Bis 1967 flossen die häuslichen Abwässer ungeklärt in den Baldeggersee. Ab 1967 wurden im Seetal als erste seeexterne Massnahme die Kläranlagen aufgebaut und das Abwasser gereinigt. 1980 wurde die ARA Hochdorf mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgebaut, um Phosphor weitgehend aus dem Abwasser zu eliminieren. Mit der Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer wurden ab 1991 zusätzliche Vorschriften zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft eingeführt (z. B. ausgeglichene Nährstoffbilanz, Begrenzung Düngergrossvieheinheiten [DGVE], Vorgaben für die Lagerung von Hofdünger). Ab 1999 wurden mit dem Phosphorprojekt gemäss Artikel 62a GSchG weitere Massnahmen in der Landwirtschaft umgesetzt und mit den Landwirten in einem «Seevertrag» vereinbart. Dabei wurden die Landwirte für freiwillige Massnahmen zur Reduktion der Phosphorbelastung des Baldeggersees entschädigt (Bund 80 %, Kanton 20%). Die Beteiligung der Landwirte am Seevertrag lag durchschnittlich bei zirka 85 Prozent.

Zu Frage 3: Wie hat sich der Tierbestand, gemessen in Grossvieheinheiten (GVE) und absoluten Zahlen (aufgeschlüsselt nach Tierart), im Einzugsgebiet des Baldeggersees seit 1980 entwickelt?

Die Bestandeszahlen basieren auf den landwirtschaftlichen Daten des Bundesamtes für Statistik der Gemeinden Hochdorf, Hohenrain, Rain und Römerswil. In diesen Gemeinden liegen rund 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Einzugsgebietes des Baldeggersees. 85 Prozent der Flächen dieser Gemeinden befinden sich im Zuströmbereich.

		1980	2000	2014
Rinder	Anzahl	11'860	9'114	9'641
	GVE	7'911	6'421	6'211
Schweine	Anzahl	28'063	26'767	31'182
	GVE	3'318	3'295	3'582
Nutzgeflügel	Anzahl	23'058	59'374	87'271
	GVE	115	303	453
Total	GVE	11'344	10'019	10'246

Der Tierbestand nach GVE hat sich in der Periode von 1980 bis 2000 um 12 Prozent reduziert, seit 2000 ist der Tierbestand nach GVE in den betrachteten Gemeinden mehr oder weniger unverändert. Im gleichen Zeitraum hat sich jedoch die Nettowegfuhr von Hofdünger aus dem Zuströmbereich auf rund 40 Tonnen Phosphor pro Jahr verdreifacht. Eine Reduktion bei der Phosphordüngung wurde durch die Einführung des ökologischen Leistungsnachweises ab 1997 und den damit verbundenen Anforderungen der Direktzahlungsverordnung, durch das Phosphorprojekt gemäss Artikel 62a GSchG und durch die kantonale Phosphorverordnung gefordert und auch gefördert. Die Nutztierdichte in den betrachteten Gemeinden im Einzugsgebiet des Baldeggersees liegt bei etwa 2,4 GVE/ha.

Zu Frage 4: Wie hat sich die Zufuhr von P-Dünger und Krafffutter in das Einzugsgebiet des Baldeggersees seit 1980 verändert?

Über die Zufuhr von Phosphordüngern und Krafffutter in das Einzugsgebiet des Baldeggersees liegen dem Kanton Luzern keine Daten vor, da diese nicht erhoben werden. Folgende Faktoren führen aber tendenziell zu einer Reduktion des Krafffuttereinsatzes: Reduktion des Rindviehbestand um insgesamt 19 Prozent, Verschiebung von Milch- zu Mutterkühen. Ab den 1990er-Jahren wird im Mischfutter von Schweinen und Nutzgeflügel zur besseren Phosphoraufnahme zunehmend Phytase zugesetzt. Dadurch konnte der Anteil von Phosphor in den Futtermitteln deutlich reduziert werden.

Zu Frage 5: Hat die Einführung der neuen Agrarpolitik (AP 14/17) zu einer Zu- oder Abnahme des Tierbestandes, gemessen in GVE, geführt?

Von Seiten des Bundesamtes für Statistik liegen erst die Tierbestände bis 2014 vor. Somit können noch keine Angaben zu den Auswirkungen der neuen Agrarpolitik AP 2014-17 gemacht werden.

Zu Frage 6: Wird der Kanton Luzern weiterhin neue Masthallen für Schweine und Geflügel im Einzugsgebiet des Baldeggersees bewilligen, und mit welchen Auflagen würden solche Neubewilligungen verknüpft?

Sofern die Bedingungen und Auflagen der Direktzahlungsverordnung, der Verordnung über die Verminderung der Phosphorbelastung der Mittellandseen und die Auflagen bezüglich Ammoniakemissionen eingehalten werden, sind auch künftig neue Bauten und Anlagen zur Schweine- und Geflügelhaltung zu bewilligen. Allfällige Aufstockungen im Zuströmbereich führen dazu, dass der zusätzlich anfallende Nährstoff weggeführt werden muss.

Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Weiterführung des Phosphorprojekts mittelfristig zu einer Gesundung des Sees führt? Braucht es zusätzliche Massnahmen? Welche?

Zur Verminderung der Phosphorbelastung der Mittellandseen durch die Landwirtschaft wurde eine Überführung des bestehenden Phosphorprojekts in die Projektphase III ab 2019 mit folgenden Zielsetzungen beschlossen:

- Phosphorkonzentration < 25 mg pro Kubikmeter Seewasser,
- Phosphorfrachten sind unter der tolerierbaren Menge sowie
- effektiver und effizienter Mitteleinsatz (öffentliche Gelder).

Zur Erreichung dieser Ziele ist eine Fokussierung der Massnahmen auf die stark Phosphorbeitragenden Flächen vorgesehen. Damit sich das darauf ausgerichtete Projekt ab 2019 auch umsetzen lässt, startet ab März 2016 ein Forschungsprojekt zu diesem Thema. Die Resultate des Forschungsprojektes dienen als Grundlage zur Erarbeitung des Umsetzungsprojektes, das nachhaltig und kosteneffizient die Phosphorfrachten aus der Landwirtschaft in die Mittellandseen reduzieren soll. Die Auswirkungen des Projekts müssen mit einem geeigneten Monitoring überprüft werden. In welchem Ausmass das Projekt dazu beitragen kann, die für die Gesundung des Baldeggersees erforderliche Halbierung des Phosphoreintrags zu erreichen, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Um das Ziel der Gesundung des Baldeggersees zu erreichen, müssen die Massnahmen zur Reduktion des Phosphoreintrags in den See insbesondere in der Landwirtschaft intensiviert werden.

Zu Frage 8: Ist der Regierungsrat bereit, neue Massnahmen zur Senkung des Tierbestands im Einzugsgebiet des Baldeggersees zu prüfen? Welche Massnahmen könnten dies sein, und welche Vor- und Nachteile hätten diese neuen Massnahmen?

Es besteht am Baldeggersee weiterhin ein Konflikt zwischen der tierintensiven Landwirtschaft mit hohen Nährstoffflüssen und der Empfindlichkeit des Sees gegenüber Nährstoffeinträgen. Die notwendige Reduktion des Phosphoreintrags in den Baldeggersee soll vorerst mit den erwähnten Massnahmen (neues Phosphorprojekt) auf stark beitragenden Flächen erreicht werden. Sollten mit diesen Massnahmen die Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft nicht auf ein für den See verträgliches Mass reduziert werden können, sind weitere Massnahmen zu prüfen.

Zu Frage 9: Ist der Regierungsrat bereit, ein Düngermoratorium für die Phosphorzufuhr im Einzugsgebiet des Baldeggersees zu prüfen? Welche Folgen hätte dies für den Baldeggersee und für die landwirtschaftlich genutzten Böden?

Ein Düngermoratorium für die Phosphorzufuhr ist nicht zweckmässig. Denn die Pflanzenernährung erfolgt in der Hauptsache durch die Nährstoffe Phosphor, Stickstoff und Kalium, wobei Stickstoff stark ertragswirksam wirkt. In den anfallenden Hofdüngern der Nutztiere sind diese Hauptnährstoffe, neben anderen Nährstoffen, natürlicherweise im Verbund vorhanden und sichern ein nachhaltiges Pflanzenwachstum. Soll kein Phosphor auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen mehr ausgebracht werden, müssten alle Hofdünger aus dem Einzugsgebiet weggeführt werden. Gleichzeitig aber wäre der Stickstoff in mineralischer Form wieder zuzuführen. Da ein Grossteil der Böden im Einzugsgebiet des Baldeggersees mit Phosphor gut bis übermässig versorgt ist und die Böden nur sehr träge auf eine reduzierte Phosphordüngung reagieren, ist bei einer Reduktion der Phosphordüngung kurz- bis mittelfristig keine Reduktion des Pflanzenertrags zu erwarten. Ebenso wenig ist gemäss Experten zu erwarten, dass der Phosphoraustrag aus den überversorgten Böden rasch abnimmt. Deshalb wurden zusammen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Bundesamt für Umwelt sowie Fachexperten aus der Forschung die Grundlagen für ein Forschungsprojekt erarbeitet, das zum Ziel hat, Massnahmen auf die stark Phosphor-beitragenden Flächen auszurichten. Die Resultate des Forschungsprojektes sollen als Grundlage für das in der Antwort zu Frage 7 erwähnte Umsetzungsprojekt dienen, das nachhaltig und kosteneffizient die Phosphorfrachten aus der Landwirtschaft in die Mittellandseen reduzieren soll.

Zu Frage 10: Ist der Regierungsrat bereit, die Einführung einer regional gültigen einzelbetrieblichen Tierbestandsregelung mit handelbaren DGVE-Zertifikaten zu prüfen? Welches wären die Vor- und Nachteile für den Zustand des Baldeggersees?

Die Einführung von solchen DGVE-Zertifikaten hätte den Vorteil, dass der Kanton durch den Aufkauf von DGVE-Zertifikaten den Tierbestand im Einzugsgebiet des Baldeggersees reduzieren könnte, und mit der Einführung der einzelbetrieblichen Tierbestandsregelung wäre ein Anstieg der Tierzahlen im Einzugsgebiet ausgeschlossen.

Zu bedenken ist allerdings, dass mit der Einführung von DGVE-Zertifikaten nicht die Verwertung der anfallenden Hofdünger, sondern nur die Zahl der vorhandenen Tierplätze geregelt würde. Grundsätzlich bestünde also das Risiko, dass trotz reduzierten Tierbestandes mehr Nährstoff im Zuströmbereich ausgebracht würde. Hinzu kommt, dass für die Bewirtschafter durch den Zukauf von Zertifikaten Mehrkosten entstünden, die durch den Markt nicht abgegolten werden. Die erhoffte Marktentlastung würde mit dieser Regelung nicht eintreffen, da mit einer Halbierung des Schweinebestandes im Einzugsgebiet des Baldeggersees weniger als 1 Prozent des gesamten Schweinebestandes der Schweiz betroffen ist. Im Ergebnis trüge somit die Einführung von handelbaren DGVE-Zertifikaten voraussichtlich wenig zu einer Verbesserung des Zustands des Baldeggersees bei. Im Vordergrund haben die in der Antwort zu Frage 7 beschriebenen Massnahmen zur Reduktion des Phosphoreintrags in den See zu stehen.

Zu Frage 11: Wie hat sich die Wasserqualität (Phosphor-, Sauerstoffkonzentration) des Zugersees seit 1980 verändert?

Durch die Einleitung von ungenügend gereinigtem Siedlungsabwasser und durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft erreichte der Phosphorgehalt um 1980 ein Maximum um 200 mg Phosphor pro m³ Seewasser. Aktuell beträgt der mittlere Phosphorgehalt im Zugersee 77 mg Phosphor pro m³ Wasser. Der Rückgang des Nährstoffgehalts ist im Wesentlichen auf umfassende seeexterne Sanierungsmassnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung zurückzuführen. Er verläuft verglichen mit anderen Seen relativ langsam. Gründe dafür sind die grosse Seetiefe von 200 m, die lange hydraulische Aufenthaltszeit von 15 Jahren,

die chemische Dichteschichtung im Tiefenwasser und die räumliche Nähe des grössten Zuflusses Obere Lorze in Zug und des Seeabflusses in Cham. Die Sauerstoffkonzentration im Zugersee entspricht bis in 80–120 m Tiefe dem Anforderungswert von 4 mg Sauerstoff pro Liter Wasser, in grösseren Seetiefen sind die Sauerstoffkonzentrationen geringer. Sauerstofflose Verhältnisse wie im Baldeggersee sind im Zugersee allerdings auch am Seegrund in 200 m Tiefe nicht anzutreffen.

Zu Frage 12: Welche seeexternen Massnahmen wurden seit 1980 für die Gesundung des Zugersees getroffen?

Gemäss Angaben des Kantons Zug wurden am Zugersee Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung und in der Landwirtschaft getroffen. Ab 1973 wurde mit dem Bau der Kläranlage Schönau und einer Ringleitung um den Zugersee das Abwasser aus der Siedlungsentwässerung vom Zugersee ferngehalten. Der Phosphoreintrag aus dem Bereich der Siedlungsentwässerung in den Zugersee ist gering.

In den 1980er- und 1990er-Jahren wurden die Landwirtschaftsbetriebe im Einzugsgebiet des Zuger- und Ägerisees erhoben und die Betriebe betreffend Lagervolumen der Hofdüngeranlagen saniert. Weitere seeexterne Massnahmen umfassten unter anderem die Erarbeitung einer Bodenkarte, die Einführung von Düngeverbotsstreifen von 10 m Breite entlang von Gewässern und die Beschränkung der Tierbestände. Ein Phosphorprojekt gemäss Artikel 62a GSchG wurde für den Zugersee nicht durchgeführt. 2015/2016 wurde das Einzugsgebiet des Zugersees (ohne Ägerisee) als Zuströmbereich gemäss Gewässerschutzverordnung bezeichnet. Zur Anwendung kommt hier Anhang 1, Ziff. 2.1.6 der Direktzahlungsverordnung, wonach Betriebe, die gemäss Suisse-Bilanz einen Phosphoreigenversorgungsgrad grösser als 100 Prozent ausweisen, maximal 80 Prozent des Phosphorbedarfs ausbringen dürfen. Das Vorgehen zur Umsetzung dieser Vorgabe ist zurzeit in Erarbeitung.

Zu Frage 13: Wie hat sich der Tierbestand, gemessen in GVE und absoluten Zahlen (aufgeschlüsselt nach Tierart), im Einzugsgebiet des Zugersees seit 1980 entwickelt?

Die Bestandeszahlen basieren auf den landwirtschaftlichen Daten des Bundesamtes für Statistik der Zuger Gemeinden Walchwil, Zug, Baar, Steinhausen, Cham und Risch. Hinzu kämen die Seeanstössergemeinden des Kantons Schwyz. Basierend auf den Daten des Bundesamtes für Statistik zeigt die Auswertung bezogen auf die Zuger Gemeinden folgende Entwicklung:

		1980	2000	2014
Rinder	GVE	8118	6355	6046
Schweine	GVE	1500	1348	1291
Nutzgeflügel	GVE	203	230	264

In der Summe haben die Tierbestände nach GVE in der Periode von 1980 bis 2014 um zirka 20 Prozent abgenommen. Die Nutztierdichte in den Gemeinden im Einzugsgebiet des Zugersees (ohne Ägerisee) liegt bei etwa 1,6 GVE/ha.

Zu Frage 14: Wie hat sich die Zufuhr von P-Dünger und Krafffutter in das Einzugsgebiet des Zugersees seit 1980 verändert?

Über die Zufuhr von Phosphordüngern und Krafffutter in das Einzugsgebiet des Zugersees liegen dem Kanton Zug keine Daten vor, da diese nicht erhoben werden. Folgende Faktoren führen aber tendenziell zu einer Reduktion des Krafffuttersinsatzes: Reduktion des Rindvieh-

bestands um insgesamt 17 Prozent gleichzeitig Optimierung der Fütterung, Verschiebung von Milch- zu Mutterkühen und die von der Agrarpolitik bewirkte verstärkte Extensivierung.“

Andreas Hofer erklärt, kurz gesagt laute die Antwort des Regierungsrates in etwa so: Man wisse zwar, warum es dem Baldeggersee schlecht gehe, forsche aber zuerst drei Jahre, um danach trotzdem keine Nägel mit Köpfen zu machen. Seiner Meinung nach forsche man, um neue Erkenntnisse zu erlangen. Beim Baldeggersee wisse man aber seit Jahrzehnten, wo die schlechte Wasserqualität herrühre. Die Tierbestände im Einzugsgebiet des Baldeggersees seien massiv zu hoch. Zudem gelangten immer noch viel zu viele Phosphate in den See. An diesen Tatsachen ändere auch das 350'000 Franken teure Forschungsprojekt nichts. Es handle sich um eine weitere Symptombekämpfung, die Ursachen würden aber nicht bekämpft. In drei Jahren wisse man vielleicht, von welchen Parzellen aus am meisten Phosphate ausgeschwemmt würden. Er sei fast sicher, dass man auch in drei Jahren eine Scheinlösung finde, damit der Tierbestand im Einzugsgebiet des Baldeggersees nicht verkleinert werden müsse. In der Antwort zu Frage 3 werde die Anzahl der Nutztiere aufgelistet. Diese Zahlen würden sich nur auf 70 Prozent des Einzugsgebietes beziehen. Auf seine Nachfrage hin bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) habe er die Zahlen für das gesamte Einzugsgebiet erhalten. Im Jahr 2015 seien dies 11'000 Rinder, 33'000 Schweine und über 120'000 Stück Geflügel gewesen. Zwar könne man diese Zahlen nicht eins zu eins mit den Zahlen in der Antwort vergleichen. Trotzdem könne man sagen, dass die Tierbestände im Einzugsgebiet des Baldeggersees zugenommen und nicht abgenommen hätten. Dazu passe auch die Antwort der Regierung zu Frage 6. Trotz einer massiven Überdüngung des Baldeggersees wäre der Kanton heute noch bereit, neue Masthallen für Schweine und Geflügel zu bewilligen. Die anfallende Gülle müsste weggeführt werden. Wäre es sinnvoll, die Gülle mit riesigen Druckfässern in der halben Schweiz zu verteilen? Ein weiteres Problem werde nicht gelöst. Laut dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement liege die Ammoniakkonzentration mehr als doppelt so hoch über dem ökologisch vertretbaren Mass, und es sei kein Trend zur Abnahme der Ammoniakemissionen erkennbar. Auch hier wäre die Lösung nur über eine massive Reduktion der Tierbestände möglich. Dazu müssten aber einschneidende Massnahmen in der Luzerner Landwirtschaftspolitik beschlossen werden. Davor scheuten sich sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat. Der Vergleich zwischen dem Baldeggersee und dem Zugersee sei interessant. Trotz einer dreimal längeren Wasseraufenthaltszeit und einer dreimal grösseren Tiefe des Zugersees gehe es dem Zugersee punkto Sauerstoff besser, und zwar ohne Seebelüftung oder seeinterne Massnahmen. An was liege das? Das Einzugsgebiet des Zugersees sei über dreimal so gross wie jenes des Baldeggersees, die Tierbestände seien aber im Vergleich wesentlich kleiner.

Hasan Candan sagt, die SP-Fraktion nehme die Antwort der Regierung mit Bedauern zur Kenntnis. Es stehe schlecht um den Baldeggersee, deshalb benötige er eine seeinterne Sauerstoffzufuhr und -zirkulation. Die seeinternen Massnahmen seien teuer und weder nachhaltig noch zielführend. Deshalb müssten die seeextremen Massnahmen konsequent umgesetzt und neue Wege gegangen werden. Die Regierung wolle zur Gesundung des Sees weitere Massnahmen in der Landwirtschaft auslösen. An welche Massnahmen denke die Regierung dabei, und sei eine zeitnahe Umsetzung geplant? Könnten die freiwilligen Massnahmen zu verpflichtenden Massnahmen werden? Wolle man verstärkte Kontrollen einführen oder höhere Sanktionen verlangen? Wie komme es zu einer Reduzierung der Gülleaustragung? Die Gülle stelle im Kanton durch die intensive Tierhaltung ein grosses Problem dar. Es werde nicht einfach sein, geeignete Lösungen zu finden; Sanktionen zu verhängen wäre eine Möglichkeit. Beim Umgang mit der Gülle handle es sich um ein technisches Problem, hier könnte ein Innovationscluster Abhilfe schaffen. Die Gülle könnte zum Beispiel gefiltert werden, um ihr so die Nährstoffe zu entziehen. Die SP erkenne jedoch keine Bemühungen in diese Richtung von der Regierung. Eigentlich komme nur eine Reduzierung der Gülleaustragung in Frage, weil sich im Kanton Luzern nach wie vor viel zu viele Gülleunfälle ereignen würden.

Jacqueline Mennel erklärt, damit der Baldeggersee gesunden könne, sei mindestens die Halbierung des Phosphoreintrags nötig. Sie vermisse in der Antwort des Regierungsrates ein wirkliches Engagement für weitere ergänzende Massnahmen zur Gesundung des Baldeggersees. Die Antwort wirke mutlos und so, als ob man ja niemandem zu nahe treten möchte. Es sei lediglich die Rede davon, Massnahmen zu prüfen. In der Antwort fehle zudem ein Hinweis zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes respektive der Gewässerschutz-

verordnung des Bundes. Es sei seit Mitte 2011 bekannt, dass bis Ende 2018 genügend grosse Gewässerräume für Fliessgewässer und stehende Gewässer festgelegt werden müssten. Ihres Wissens habe noch keine Seetaler Gemeinde genehmigte Gewässerräume in ihrer Zonenplanung. Im Gegensatz zum Siedlungsgebiet fehle zudem eine präzisierte kantonale Wegleitung zur Festsetzung der Gewässerräume in der Landschaft. Die Bundesverordnung halte fest, dass die minimalen Gewässerräumebreiten dort erhöht werden müssten, wo ein überwiegendes Interesse bezüglich Natur- und Landschaftsschutz bestehe. Es sei wohl unbestritten, dass der Baldeggersee mit seiner kantonalen Schutzverordnung und als Bestandteil des Bundesinventars von einem solch übergeordneten Interesse sei. Der Düngereintrag in die Seen erfolge bekanntlich vor allem über das Seeufer und die Fliessgewässer. Mit genügend breiten Gewässerräumen könne und müsse der Düngereintrag gesenkt werden. Deshalb solle nicht ein freiwilliges Projekt mit finanziellen Anreizen im Vordergrund stehen, sondern ein gesetzlicher Auftrag sei notwendig. Die Regierung scheine sich aber nicht verpflichtet zu fühlen, zügig zu handeln und bei den Gemeinden Druck für ausreichend grosse Gewässerräume zu machen. Oder setze der Kanton alles daran, dass die gesetzlich geforderten Gewässerräume bis Ende 2018 umgesetzt würden, indem er beispielsweise nur noch Zonenplanänderungen mit Gewässerräumen bewillige? Konkrete Massnahmen seien notwendig, die teure Seebelüftung könne nicht die einzige Lösung sein, sondern die Ursache müsse behoben werden.

Hanspeter Bucheli sagt, es sei unbestritten, dass es im Bereich Gewässerverschmutzung auch durch die Landwirtschaft Verfehlungen gegeben habe. In den vergangenen 20 Jahren seien aber grosse Anstrengungen unternommen worden, um die Gewässerbelastung zu reduzieren. Anstatt die Verbesserungen der Landwirte im Umweltbereich anzuerkennen, würden sie immer wieder zum Sündenbock gemacht. Das sei nicht richtig. Im Baldeggersee sei der Phosphorgehalt von 500 mg pro m³ Wasser auf 23 mg pro m³ Wasser reduziert worden. Man könnte deshalb auch sagen, dass die Landwirte für die Verbesserung der Wasserqualität verantwortlich seien. Jeder Landwirtschaftsbetrieb, der eine positive Nährstoffbilanz ausweise, müsse den überschüssigen Hofdünger überbetrieblich auf unterversorgten Flächen ausbringen. Im Sempacherseegebiet würden sogar noch strengere Vorschriften gelten. Die Nutztierbestände hätten aufgrund der heutigen Vorschriften keinen direkten Zusammenhang mit überdüngten Böden. Somit sei die Forderung, die Tierbestände zu reduzieren, nicht zielführend. Die wirtschaftliche Relevanz der Tierhaltung müsse in Betracht bezogen werden. 670 Millionen Franken oder 80 Prozent des Umsatzes der Luzerner Landwirtschaft würden aus der Tierhaltung kommen, die Direktzahlungen seien davon ausgenommen. Vor- und nachgelagerte Betriebe wie etwa Emmi oder Fenaco seien von der Landwirtschaft abhängig. Die Ablagerungen auf dem Seegrund seien im Moment das Hauptproblem. Die Altlasten würden nachhaltig wirken. Das angekündigte Forschungsprojekt sei unbedingt zu befürworten, denn nur so könnten die Ursachen genau eruiert und Massnahmen eingeleitet werden. Fredy Winiger erklärt, der Baldeggersee habe in den letzten Jahrzehnten eine grosse Erholungskur durchgemacht. Der Phosphorgehalt habe von rund 550 mg pro m³ Wasser auf 23 mg pro m³ Wasser reduziert werden können. Das ursprüngliche Ziel sei ein Phosphorgehalt von 30 Milligramm pro m³ Wasser gewesen. Damals habe aber niemand daran geglaubt, dass dieser Wert überhaupt erreicht werden könnte. Inzwischen seien aber grosse Anstrengungen unternommen worden, einerseits mit einer seeinternen Belüftung, die seit gut 30 Jahren laufe, andererseits mit seeexternen Massnahmen. Durch den Bau der ARA sowie der Siedlungs- und Industrieentwässerung habe der Phosphorgehalt aufgefangen werden können. In der Landwirtschaft seien mit dem Phosphorprojekt in den letzten Jahrzehnten grosse Schritte unternommen worden, um die Phosphoreinträge in den See zu vermindern. Innert kürzester Zeit hätten sich 80 Prozent der Landwirte freiwillig am Phosphorprojekt beteiligt. Je nach Bodenprobe sei die Düngung von Phosphor festgelegt worden. Mit einem Forschungsprojekt wolle man aufzeigen, welche Flächen am meisten Phosphor in die Drainagen und somit in die Flüsse oder in den See abgeben würden. Dieses Projekt solle die Grundlage für die nächste Phosphorprojektphase bilden. Die Ron weise die grösste Phosphorfracht auf, der sauberste Bach sei der Höhibach. Der Höhibach laufe als einziger Bach in den Baldeggersee, an dem kein Siedlungsgebiet entwässert werde und an dem eine rein landwirtschaftliche Nutzungsfläche hänge. Die Witterung und die hohen Temperaturen im Winter hätten einen grossen Einfluss auf den Zustand des Baldeggersees. Die Seetiefe und die lange Aufenthaltszeit des Wassers hätten ebenfalls grosse Auswirkungen auf den See. Deshalb sei auf dem Seegrund wenig Sauerstoff zu finden. In der nächsten Zeit könne die

Seebelüftung nicht eingestellt werden. Bis jetzt seien grosse Ziele erreicht worden, um weitere Erfolge zu erzielen, benötige es aber seine Zeit.

Fabian Peter sagt, für die FDP seien sauberes Wasser und saubere Seen wichtig, denn es handle sich dabei um eine Grundlage unserer hohen Lebensqualität. Das Problem sei nicht der aktuelle Eintrag beim Baldeggersee, sondern die belasteten Böden. Die Darstellung der Regierung sei somit richtig. Zudem müsse die spezielle Lage des Baldeggersees berücksichtigt werden. Die vom Kanton eingeleiteten Projekte zur Problembehebung seien richtig und wichtig. Im Moment würden für die Landwirte bezüglich Eintrag keine zusätzlichen Vorschriften bestehen. Der Handlungsspielraum der Agrargesetzgebung und der Politik sollte aber genutzt werden. Die bereits laufenden Projekte, die den Eintrag von Nitrat und Phosphor reduzierten, sollten weitergeführt werden. Die FDP-Fraktion sei mit den Antworten zufrieden und erachte das Vorgehen der Regierung als richtig.

Urs Brücker weist die Regierung auf die Biogasanlage in Inwil hin. Dort werde seit sieben Jahren Gülle in hochwertigen Dünger umgewandelt. Es handle sich dabei um eine schlanke Lösung. Es wäre sinnvoller, anstelle von Forschungsprojekten Förderprogramme für die Biogasgewinnung aus Gülle zu finanzieren. Letztes Jahr seien in der Biogasanlage Inwil über 30'000 Tonnen Gülle verarbeitet worden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tierhaltung im Kanton Luzern sei gross, deshalb würden die Tierbestände in den nächsten Jahren wohl kaum abnehmen.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng, eine gute und saubere Wasserqualität sei auch im Interesse der Regierung. Fakt sei, dass sich der Zustand des Baldeggersees seit 1980 durch verschiedene Massnahmen stark verbessert habe. Seit 1982 werde der Baldeggersee seeintern künstlich belüftet. 1991 sei das Gewässerschutzgesetz für die Landwirtschaft eingeführt worden. Die ersten Phosphorprojekte seien 1999 gestartet worden. Von 1980 bis 2000 sei der Tierbestand in 70 Prozent des Einzugsgebietes um etwa 10 Prozent gesunken und stabil geblieben. Die Düngerbelastung der Böden sei reduziert worden. Jährlich würden rund 40 Tonnen Phosphor abgeführt. Das Ziel sei aber noch nicht erreicht worden. Die Problematik könne nicht einfach auf den dreimal höheren Tierbestand als am Zugersee zurückgeführt werden, dieser Vergleich hinke hinten nach. Die Wasserqualität hänge nicht nur von den Tierbeständen ab, sondern auch vom Durchfluss oder dem zeitlichen Erneuerungszyklus. Deshalb könne man den Zugersee nicht einfach mit dem Baldeggersee vergleichen. Mit dem Forschungsprojekt wolle die Regierung in Erfahrung bringen, über welche Flächen Phosphor in den See gelangen würde. Der Bund sei an diesem Projekt sehr interessiert, deshalb übernehme er 80 Prozent der Projektkosten von 350'000 Franken. Aus diesem Projekt sollten weitere Massnahmen abgeleitet werden können. Er zähle darauf, dass die Landwirtschaft allfällige Massnahmen auch mittrage, auch wenn keine volle finanzielle Vergütung erfolgen sollte. Schlussendlich würden alle in der Verantwortung stehen. Auf die von Hasan Candan gestellten Fragen könne er nicht im Detail eingehen. Die Gülleunfälle seien aber vielfach auf menschliches Versagen zurückzuführen. Die Regierung nehme diese Problematik zusammen mit dem Verband der Luzerner Bäuerinnen und Bauern sehr ernst. Jacqueline Mennel habe auf die Gewässerräume hingewiesen. Die Gewässerräume seien beim Parlament in Bern ein Dauerthema. Erst seit diesem Frühling herrsche Klarheit darüber, wie mit den Vergütungen in den Gewässerräumen umzugehen sei. Die Gemeinden seien deshalb sehr wohl angehalten, die Gewässerräume auszuscheiden. Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern verpflichte die Gemeinden dazu, ihre Zonenplanung neu zu gestalten und die Gewässerräume auszuscheiden. Den Hinweis von Urs Brücker bezüglich Biogasanlagen nehme er gerne entgegen. Der Spagat zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz werde die Regierung auch in Zukunft fordern.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.